Gutachterschulung

Der aktuelle Stand der Forensischen Psychiatrie, orientiert an der Weiterbildungsordnung der ÄK-WL für den Facharzt für Psychiatrie

Inhalt:
- Grundlagen der psychiatrischen Begutachtung, sog. biologisch-psychologisches Beurteilungssystem (der „symptomatische Zusammenhang“)
- Position und Funktion des Gutachters vor Gericht bzw. als Gutachter in verschiedenen Bereichen
- Zivilrecht in den relevanten Bereichen
- Betreuungsrecht
- Familienrecht: Sorgerecht und Umgangsrecht
- Strafrecht: Gutachten zur Schuldfähigkeit, Unterbringungen gem. § 63, 64 StGB
- Rentenfragen: Beurteilung des Leistungsvermögens

Lernziele: In diesem Einführungsseminar lernen Sie anhand von häufigen Fragen und Fallbeispielen die Methodik und wesentliche Inhalte zur Forensischen Psychiatrie einschließlich Gutachtenerstellung kennen. Auch Besonderheiten der ärztlichen Rolle bei der Ausübung der Gutachtertätigkeit werden erörtert.

Methoden:
- Vortrag, Fallbeispiele und Austausch; gerne eigene Beispiele bzw. Fälle. Der Referent beabsichtigt, jeweils die Hälfte der Seminarzeit mit praktischen und aktuellen Fragen, insbesondere neueren bzw. prototypischen Fällen zu gestalten
- Das Gutachtenseminar bestehend aus 4 Modulen, die über 2 Jahre jeweils halbjährlich angeboten werden.

Zielgruppe: Interessierte ÄrztInnen und PsychologInnen

Sonstiges: Verpflichtend für die ÄrztInnen in der Weiterbildung (bis zum 2. Weiterbildungsjahr)

Plätze: 18 Personen

Referent/in: **Dr. Alfred Wähner**
Forensisches Institut Bochum

Termin:

05.06.2019	Mittwoch	15:00 - 16:30 Uhr
30.10.2019	Mittwoch	15:00 - 16:30 Uhr
10.06.2020	Mittwoch	15:00 - 16:30 Uhr
04.11.2020	Mittwoch	15:00 - 16:30 Uhr

Ort: LWL-Klinik Dortmund, Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund
Hochhaus, EG Konferenzraum

Anmeldung: Seminarkontakt@lwl.org Telefon: 0231/4503-3350

Gebühr: 70,- € (pro Termin) (Die Teilnahmegebühr wird für Beschäftigte des regionalen Netzes Dortmund-Hemer und der Wilfried-Rasch-Klinik bei Anerkennung eines betrieblichen Interesses und der Genehmigung der/des Vorgesetzen in voller Höhe vom Arbeitgeber übernommen.)